

Donnerstag (Vormittag), 9. September 2021 / Jeudi matin, 9 septembre 2021

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

41 2021.RRGR.88 Motion 063-2021 Buri (Hasle b. B., SVP)
Verzicht auf Gebühren bei Grundwasserentnahmen auf eigenem Grundstück für den Eigenbedarf

41 2021.RRGR.88 Motion 063-2021 Buri (Hasle b. B., UDC)
Dispense de redevances pour les captages dans la nappe phréatique de son propre immeuble pour son propre usage

Le président. Nous passons sans tarder à l'affaire du point numéro 41 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet de l'affaire. Je laisse sans tarder la parole à M. le député Buri.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP), Motionär. Verzicht auf Gebühren bei Grundwasserentnahmen auf eigenem Grundstück für den Eigenbedarf. Ich habe nach Art. 36 des Wassernutzungsgesetzes (WNG) Ziff. 4, wo es im Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) heisst, es könnten weitere Ausnahmen von Abgabepflichtbefreiungen vorgesehen sein, Ausnahmen gefordert. Ich habe bei der Umfrage gemerkt, dass ich nicht so auf grosses Echo stosse. Ich hätte es eigentlich zurückziehen können, aber ich möchte Ihnen eigentlich sagen, was ich gewollt hätte. Und zwar keine Ungerechtigkeit – wie einige meinen –, dass die einen gratis Wasser haben.

In den Jahren 2019 und 2020, als es sehr trocken war, hatten viele Landwirtschaftsbetriebe, v. a. auch abgelegene, grosse Mühe, dass ihre eigenen Quellen ihnen noch genug Wasser brachten, und viele Landwirtschaftsbetriebe führten über Wochen Wasser zu. Dies mussten auch wir in unserem Betrieb. Aber es gibt abgelegene Betriebe auf Hügeln, welche sich nicht einfach im Dorf irgendwie im Netz anhängen und sich so versorgen können. In meinem Betrieb, ich bin im Tal, konnte ich dies. Aber es gibt absolut Betriebe abseits, die dies nicht konnten. Diese kamen in grosse Not.

Glücklicherweise haben wir jetzt ein sehr nasses Jahr erlebt, Sie wissen dies, alle Quellen sprudeln wieder. Die Grundwasserversorgung ist bis zuoberst voll, an einigen Orten ein wenig übervoll. Dies sehen Sie ja auf dem Land draussen. Deshalb hat sich die Lage vielleicht... – zum Glück hat es die Natur geregelt – ein bisschen entschärft. Ich wollte eigentlich, dass die Betriebe, die abseits wohnen, und nirgends anhängen können... Der Nachbar hat eine eigene Quelle. Das ist gebührenfrei und als die eigene Quelle nicht mehr genug brachte und auch das Nachlochen nichts brachte, entschlossen sie sich zu einer Bohrung. Ich ging auf einen solchen Betrieb schauen. Ich habe mich auch mit den Unternehmern vergewissert, was dies kostet: Also eine solche Bohrung und eine eigene Versorgung an einem abgelegenen Ort, das kostet im Durchschnitt zwischen 50'000 und 70'000 Franken für den Betrieb und ist nicht gerade ein kleine, aber halt eine notwendige Investition. Ich habe auch noch ein bisschen geschaut, ich habe noch mit dem Unternehmer telefoniert, der Bohrungen macht. Es geht oftmals auf 100 Meter hinunter und es ist nicht garantiert, dass die Bohrung dann erfolgreich ist. Es ist ein gewisses Risiko dabei.

Unser Nachbarkanton Luzern, der dem Emmental angrenzt, hat die Gebühren bereits abgeschafft, und der Unternehmer hat mich darauf aufmerksam gemacht, weshalb wir Berner die Gebühren noch einfordern wollen. Ich sage dazu sofort, dass diese sicher moderat sind. Ich ging bei einem Betrieb schauen. Ich habe alle Rechnungen gesehen. Die Konzession, dass er bohren durfte, alle Schreibgebühren waren rund 2000 Franken, und die laufenden Kosten waren pro Kubikmeter sicher moderat, 0,4 Rappen je Kubikmeter. Es kostet also den Betrieb ein paar hundert Franken im Jahr, sicher moderat.

Weshalb will ich dies? Ich glaube, es macht nicht Sinn, wenn landwirtschaftliche Betriebe als Grossverbraucher, die 10 bis 12 Kubikmeter im Tag brauchen, am örtlichen Netz anhängen und dann, wenn es zu wenig Wasser hat, wenn die Gemeinden schreiben, «Sie dürfen nicht mehr Rasen sprengen und nicht Auto waschen», kann der Bauer mit seinen Kühen nicht sagen, «es ist zwar warm, aber sauft jetzt ein bisschen weniger» – berndeutsch gesagt. Dies wird schwierig. Deshalb möchte ich eigentlich, dass diejenigen Landwirtschaftsbetriebe, welche diese Investition machen und sich eine eigene Wasserversorgung einrichten und auch die jährlichen Untersuchungen, welche sie vom Lebensmittelgesetz her haben, auf sich nehmen und immer wieder um eine gute Wasserqualität bestrebt sein müssen, dass man diese von den Gebühren befreit.

Ich wollte keine Ungerechtigkeit und wollte auch nicht, dass diese Gratiswasser haben. Ich habe das Gefühl, die Allgemeinheit, der Bürger, würde profitieren, wenn die grossen Bezüger nicht an einem Netz anhängen würden und sich zu einer solchen Investition entschliessen würden und eigentlich der Allgemeinheit etwas Gutes tun würden. Danke für das Verständnis. Deshalb war es mir wichtig, auch wenn ich wohl keine Zustimmung bekomme oder wir Motionäre, dass ich sagen durfte, worum es ging.

Le président. La parole est ouverte aux groupes. – Personne n'est intéressé. Je laisse la parole à M. le conseiller... – Beat Bösiger, excuse-moi : M. le député Bösiger pour le groupe UDC.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Der Kanton Bern ist dezentral besiedelt. Wir haben nicht nur Bern, Thun, Burgdorf und Biel. Wir haben auch noch das Emmental, Jura bernois, das Oberland und den Oberaargau. Es gibt Liegenschaften und Höfe, gerade in diesen Randgebieten, welche nicht am öffentlichen Wassernetz angeschlossen sind – oft auch, weil die Erschliessungskosten unverhältnismässig wären. Ihnen bleibt nur noch die Hoffnung auf Grundwasser, falls dieses überhaupt vorhanden ist. Für einen Bau und die Betreibung einer Grundwasserfassung entstehen erhebliche Kosten. Bohr- und Baubewilligung, Konzession, Baukosten, Erschliessung mit Strom usw., welche vom Bauherrn selber getragen werden. Wir sprechen hier in dieser Motion klar von Kleinanlagen bis zu einer Pumpenleistung von Maximum 50 Minutenliter. Der Vorstoss verlangt, dass die Konzessionsgebühren und die Gebühr für Grundwasserentnahme auf dem eigenen Grundstück für den Eigenbedarf nicht erhoben werden. Der Regierungsrat kann dies in Eigenkompetenz im entsprechenden Dekret korrigieren. Die Gebühren für Konzession und Entnahme sind nicht sehr hoch. Die Betroffenen, aktuell 26 Nutzer im Kanton Bern, würde man jedoch entsprechend entlasten. Unsere Nachbarkantone Aargau und Luzern erheben in diesem Bereich auch keine Gebühren mehr. Die SVP steht für eine dezentrale Besiedelung ein, will gerade auch für die ländliche Bevölkerung gute Rahmenbedingungen erhalten und fördern. Das heisst auch, weniger Gebühren und Abgaben. Wir unterstützen die Motion einstimmig.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Wir haben ... wir sind davon ausgegangen, dass die Motion zurückgezogen wird, weil, wenn etwas im grossen Kanton Bern weniger Leute betrifft als wir Mitglieder im Grossen Rat sind, wird es etwas schwierig. Es sind 26 Konzessionäre betroffen, wie Sie hier gesehen haben und das WNG unterscheidet zwischen öffentlichem und privatem Wasser. Hier wird nun eine Vermischung gemacht. Kleine Quellen, die kein Oberflächenwasser bilden, so wie Grundwasser, welches sich nicht über mehrere Grundstücke erstreckt, gelten als privates Wasser und die Nutzung von privatem Wasser ist auch im Kanton Bern nicht konzessions- und auch nicht abgabepflichtig. Jetzt könnte man als Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ziemlich weit ausholen, inwiefern man die Nutzung von öffentlichem Trinkwasser haben will und wer dafür abgabepflichtig ist respektive wie man öffentliches Wasser auch privatisieren könnte. Dies wollen wir nicht. Das Entscheidende zu diesem Vorstoss schreibt der Regierungsrat schon in seiner Antwort: «Wenn die private Nutzung von öffentlichem Wasser zu Trinkwasserzwecken gemäss der Forderung der Motionäre von der Abgabepflicht befreit werden würde, käme dies einer Ungleichbehandlung beim Bezug von öffentlichem Wasser gleich. Dafür gibt es nach Auffassung des Regierungsrates aber keine sachlichen Gründe.» Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch nicht. Wir lehnen die Motion ab.

Le président. La parole est encore ouverte aux groupes ou aux intervenants à titre individuel. – Personne ne souhaite s'exprimer. Monsieur le Conseiller d'Etat, vous avez la parole.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wer von Luft und Liebe lebt, lebt gut und gratis, aber hier ist die Frage: «Wem gehört das Wasser?». Das WNG unterscheidet zwischen öffentlichem und privatem Wasser. Die Nutzung von privatem Wasser ist nicht abgabepflichtig, aber, wenn man öffentliches Wasser nutzt, gibt es eine Konzession und man muss entsprechend Abgaben machen. Privates Wasser sind in der Regel kleinere Quellen. Es ist Grundwasser lokal, welches nicht an die grossen Talgrundwasserleiter angeschlossen ist. Wer privates Wasser nutzt, trägt alles selber – von den Erschliessungskosten über den Unterhalt bis irgendetwas. Was die Motionäre fordern, sollte für 26 Liegenschaften im Kanton Bern gelten. Wir haben über 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner – es sind noch etwas mehr Personen. Aber es geht um 26 Liegenschaften, die sich ausserhalb der Reichweite der öffentlichen Wasserversorgung befinden, aber sie nutzen öffentliches Wasser im Sinn der Motionäre. Diese will man von der Abgabepflicht befreien. Dazu hat der Regierungsrat festgestellt, dass dies eigentlich eine Ungleichbehandlung ist beim Bezug von öffentlichem Wasser zum Trinkwasserzweck. Zwar bezahlen Wasserbezüger, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und öffentliches Wasser nutzen, eine einmalige Konzessionsabgabe, der jährliche Wasserzins mit einer verbrauchsunabhängigen und einer verbrauchsabhängigen Komponente, und die Kosten für die Bohrung für den Anschluss ans Wasser. Wasserbezüger, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, bezahlen eine einmalige Anschlussgebühr, eine jährliche Gebühr mit einer verbrauchsunabhängigen und einer verbrauchsabhängigen Komponente und die Erschliessungskosten für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, wobei sich die Wasserbezüger über Gebühren auch an den Konzessionsabgaben des Wasserversorgers beteiligen. Die Kostenpunkte sind also grundsätzlich identisch.

Die tatsächlichen Kosten – auch dies stimmt – können tatsächlich individuell stark variieren, und eine generelle Aussage zu einer bestimmten Gruppe von Wasserbezügerinnen und Wasserbezügerern im Kanton Bern ist unmöglich. Es ist nicht so, dass alle Wasserbezüger, die nicht angeschlossen sind, automatisch mehr bezahlen als diejenigen, die an eine Wasserversorgung angeschlossen sind und umgekehrt. Wer so abgelegen wohnt, aber an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist, muss für lange Leitung unter Umständen hohe Kosten tragen und jemand, der abgelegen wohnt, nicht angeschlossen ist, aber ohne Grossaufwand bohrt und Wasser findet, zahlt entsprechend weniger. Deshalb variieren Gebühren je nach Wasserversorgung halt auch beträchtlich. Aufgrund dieser Ausgangslage erkennt der Regierungsrat keine sachlichen Gründe für einen Verzicht der Gebühren gemäss den Forderungen der Motionäre, sprich umso mehr als es 26 Liegenschaften betrifft, und vor diesem Hintergrund beantragt er Ihnen die Motion zur Ablehnung.

Le président. Le motionnaire souhaite encore prendre la parole. Je lui cède le micro : M. le député Buri.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP), Motionär. Danke für die Diskussion. Ich danke auch dem Regierungsrat für die Antwort, aber ich habe eigentlich noch eine Frage, die Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Wasser. Wenn zwei Bauern auf einer Höhe von 700 bis 800 Meter über Meer nebeneinander wohnen: Der eine hat selber eine Quelle, hat genug Wasser, der Nachbar hat einfach zu wenig. Dieser bohrt auf seinem Grundstück und regelt seine Wasserversorgung dort oben selber. Ich sehe den Unterschied nicht, also zum öffentlichen Wasser. Ist es einfach, sobald man ein paar Meter hinunter bohrt, ist es dann nicht mehr privates Wasser? Ist es dann öffentlich? Macht dies den Unterschied? Dies ist einfach die Frage, die ich beantwortet haben möchte.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich möchte Grossrat Urs Buri für die Frage danken. Er hat sich die Antwort selber schon gegeben.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur l'affaire du point numéro 41 de l'ordre du jour, la motion de M. le député Buri : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.88

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	51
Nein / Non	99
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez rejeté l'affaire du point numéro 41 sous la forme d'une motion. Nous avons ainsi terminé les affaires de la DTT. Je remercie infiniment M. le conseiller d'Etat et ses collaborateurs et collaboratrices et vous souhaite une bonne journée.